

Benutzerordnung KÖB St.Alexander Schmallenberg

(Stand Januar 2014)



Allgemeines:

Die katholische öffentliche Bücherei (KÖB) ist eine öffentliche Einrichtung.
Jede(r) ist eingeladen die Bücherei zu benutzen.
Die Ausleihe ist kostenlos.

Anmeldung :

Für die Benutzung der Bücherei wird ein Leserausweis kostenlos ausgestellt. Der Leserausweis ist nicht auf Dritte übertragbar.

Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen die schriftliche Einwilligung mindestens eines Erziehungsberechtigten.

Mit der Einwilligung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzerordnung an, danach kann sofort ausgeliehen werden.

Der Büchereiausweis ist bei der Ausleihe vorzulegen, der Verlust mitzuteilen.

Änderungen von Name, Anschrift und Telefon sind der Bücherei mitzuteilen

Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung:

Die Ausleihzeit für DVD, Wii-Spiele und Saisonmedien (z.B. Ostern, St. Martin, Weihnachten) beträgt zwei Wochen, für alle anderen Medien vier Wochen.

Die Bücherei ist berechtigt die Zahl der verleihbaren Medien pro Nutzer bei Bedarf einzuschränken. Der Leser erhält eine Quittung worauf alle entliehenen Medien protokolliert sind. Diese ist nach Erhalt zu überprüfen und bis zur nächsten Ausleihe aufzubewahren.

Die Leihfrist kann vor Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Dies kann auch telefonisch oder elektronisch erfolgen.

Spiele aus der Bücherei müssen vor der Ausleihe vom Leser auf Vollständigkeit überprüft werden. Der Leser bestätigt, dann bei der Ausleihe den Büchereimitarbeitern die Vollständigkeit. Nicht vollständige Spiele werden von den Mitarbeitern überprüft und bearbeitet. Sie stehen danach erst wieder zur Ausleihe bereit.

Ausgeliehene Medien können persönlich oder per Mail in der Bücherei vorbestellt werden. Es erfolgt eine telefonische oder elektronische Benachrichtigung sobald das Medium zur Ausleihe bereit liegt. Das vorbestellte Medium wird von diesem Zeitpunkt für zwei Wochen für den Leser zur Abholung bereitgelegt.

Nicht ausgeliehene Medien können nicht vorgemerkt werden, da diese ja zur Ausleihe in der Bücherei zur Verfügung stehen. Die Vormerkung von Medien ist außerdem, auf drei Medien pro Leser beschränkt.

Behandlung der entliehenen Medien:

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Den Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung teilen sie bitte den Büchereimitarbeitern mit. Bei der Ausleihe ist auf sichtbare Beschädigung der Medien sofort hinzuweisen, andernfalls ist bei der Rückgabe für die festgestellten Mängel an den Medien Schadensersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten, bzw. die Kosten der Schadenregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

Entlehene Tonträger, DVD's, Wii's, Ds, Tip Toi und CD-Roms dürfen nur auf handelsüblichen Geräten abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes. Für etwaige Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Gebühren:

Bei der Anmeldung werden einmalig pro Leser (Familie) 5 Euro Aufnahmegebühr fällig. Die Benutzung der Bücherei ist danach gebührenfrei.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon ob eine schriftliche oder elektronische Mahnung erfolgt.

Die Mahngebühr pro entliehenen Medien beträgt momentan **0,30 Euro** zusätzlich fällt eine Bearbeitungs- und Portogebühr pro Mahnung von **0,70 Cent** an.

Sonstiges:

Medien die nicht im Bestand der Bücherei sind, können über die Fernleihe vom Büchereiteam besorgt werden. Hierfür wird eine Portobeteiligung von **1 Euro** pro Medien erhoben.

Datenschutz:

Die Bücherei unterliegt den Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzes (KDO Stand 26.09.2003)

Daten die bei der Leseraufnahme erhoben werden, werden elektronisch gespeichert und ausschließlich von Büchereimitarbeitern für die Arbeit in der Bücherei genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ausschluss von der Benutzung:

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmung der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang an.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung kann die Benutzerin/den Benutzer mit der Ausleihe bestimmter Medien eingeschränkt werden oder auf Zeit oder auf Dauer von der Bibliotheksleitung ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten:

Änderung der Benutzerordnung können durch Aushang in der Bibliothek bekannt gegeben werden. Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Hausordnung: Das Hausrecht der KÖB wird durch die Mitarbeiter ausgeübt. Ihre Anweisungen ist Folge zu leisten. Auf Verlangen sind Mappen oder Taschen vorzuzeigen. Die KÖB haftet bei Verlust oder Diebstahl in den Bibliotheksräumen nicht.